

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Sachstand (Neu-)Aufstellung ÖPNV-Bedarfsplan			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	S/X/2024/0756	04.06.2024	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	20.06.2024	☐

Kurzzusammenfassung:

Die Aufgabenträger sind durch die jeweils zuständigen Bezirksregierungen aufgefordert worden, kurzfristig bis Ende Mai 2024 Maßnahmen für die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans anzumelden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) hat mit der Landtags-Vorlage 18/2181 die (Neu)-Aufstellung der Bedarfspläne für ÖPNV, für Landesstraßen und erstmalig für Radschnellverbindungen des Landes angekündigt.

Der ÖPNV-Bedarfsplan beinhaltet die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als fünf Millionen EUR, die nach § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 gefördert werden können. Aufbauend auf dem ÖPNV-Bedarfsplan wird anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Das Beteiligungsverfahren für die Meldung der ÖPNV-Maßnahmen lässt sich in drei Prozessabschnitte gliedern:

1. Stellungnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände
2. Sammeln und Aufarbeiten der Stellungnahmen durch die Bezirksregierung
3. Beschlussfassung der regionalen Planungsträger (Regionalrat und Ruhrparlament)

In einem ersten Schritt sind die Bezirksregierungen vom MUNV aufgefordert worden von den regionalen Planungsträgern, Beschlüsse über die Vorschläge der Region zum ÖPNV-Bedarfsplan, einzuholen.

Mit Mail vom 15.04.2024 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr über die Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans informiert und einen ersten Entwurf der gemeldeten Maßnahmensammlung übermittelt. Diese wurde fristgerecht bis zum 31.05.2024 durch die VRR-Verwaltung (Fachgruppe S4) gesichtet und um relevante Infrastrukturmaßnahmen ergänzt. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen gemeldet wor-

den, welche für die Zielnetze 2032 und 2040 relevant sind, sowie alle prioritären Infrastrukturmaßnahmen des VRR, welche durch Machbarkeitsstudien untersucht wurden. Soweit vorhanden wurden ergänzende Unterlagen, wie Machbarkeitsstudien, Gutachten und Präsentationen beigelegt.

Zuvor hat ein aufgabenträgerübergreifender Austausch mit den benachbarten Zweckverbänden go.Rheinland und NWL stattgefunden um verbundübergreifende Infrastrukturvorhaben gesamthaft und abgestimmt anzumelden. Weiterhin hat sich der VRR mit einzelnen kommunalen Vertretern über für den ÖPNV-Bedarfsplan anzumeldende Vorhaben vereinbart.

Die Maßnahmenliste wird in der Sitzungsrunde im September 2024 den Regionalrats- und RVR-Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis Mitte des Jahres 2026 erfolgt eine Bewertung und anschließende Priorisierung der gemeldeten Maßnahmen anhand einer Nutzen-Kosten-Untersuchung unter Verwendung des Landesverkehrsmodells. Der Bedarfsplanentwurf soll bis zum Jahr 2027 durch die regionalen Planungsträger und anschließend den Verkehrsausschuss beschlossen werden.